Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Alkibiades als politischer Schriftsteller.

Johann Gottlob Schneider machte in den Prolegomena ad libellum de re publica Atheniensium (Xenophontis opuscula politica Lips. 1815) zuerst darauf aufmerksam, daß die *Ἀθηναίων πολιτεία*, welche in den Handschriften als xenophontisch überliefert ist, nicht von Xenophon verfaßt sein kann, sondern in der Zeit des peloponnesischen Krieges und sicher vor Ol. 94, 3 (402) geschrieben sein muß. Indeß geht er im Laufe seiner Beweisführung noch weiter und schließt aus I § 17 der Schrift, wo eine *ἑκατοστή* als Hafenzoll erwähnt wird, daß das Buch vor Ol. 91, 4 (413) *) entstanden sein müsse. Thukydides berichtet nämlich VIII, 28, daß Ol. 91, 4 die atheniſchen Finanzen durch die syrakusische Expedition und durch die Verlegenheiten, welche die von Dekeleia aus operirenden Lakedämonier dem Staate bereiteten, hart angegriffen gewesen wären. Dagegen trafen die Athener folgende Maßregel: *τὴν εἰκοστὴν ὑπὸ τοῦτον τὸν χρόνον τῶν κατὰ θάλασσαν ἀντὶ τοῦ φόρου τοῖς ὑπηκόοις ἐποίησαν*. Nun hält Schneider die in der *πολιτεία* erwähnte *ἑκατοστή* für den Zoll, an dessen Stelle Ol. 91, 4 die *εἰκοστή* getreten sei. Wiewohl auch ich der Ansicht bin, daß die Schrift nicht nach Ol. 91, 4 verfaßt sein kann, so muß ich doch diesen Grund zurückweisen. Denn Böckh scheint mir im Staatshaushalte 2. Aufl. S. 432 und 440 schlagend nachgewiesen zu haben, daß die *ἑκατοστή*, welche in der *πολιτεία* erwähnt wird, und die *εἰκοστή*, deren Einführung Thukydides berichtet, ganz verschiedener Art waren. Die *εἰκοστή* war der zwanzigste Theil aller in den unterwürfigen Staaten ein- und ausgeführten Waaren und wurde von Ol. 91, 4 an statt des bisher von den Bundesgenossen bezahlten Tributes erhoben: eine der gewaltigsten Finanzoperationen, die jemals in Athen aus-

*) Schneider schreibt Ol. 91, 1 (416): ein offenbares Versehen.

geführt wurden. Die ἑκατοστή dagegen ist ein im Peiräeus erhobener Hafenzoll, welcher von nicht großer Bedeutung gewesen zu sein scheint. Dies schließe ich daraus, daß sie in der πολιτεία aufgezählt wird zugleich mit anderen unbedeutenden Einnahmen, welche dem einzelnen Manne in Athen zu Theil wurden wie Miethgeld den Haus- und Pferdebesitzern, Gebühren den Herolden *).

August Fuchs suchte in den quaestiones de libellis Xenophonteis de rep. Lacedaemoniorum et de rep. Atheniensium (Leipzig 1838) die Autorschaft wiederum dem Xenophon zu vindiciren und nahm Ol. 102, 2 (371) als Entstehungszeit des Buches an. Mit ihm erklärt sich Sauppe in der Vorrede zu Xenophontis opuscula politica (Leipzig 1838) S. XXXIII im Allgemeinen einverstanden. Die Abhandlung von Fuchs ist auf der Dresdner Bibliothek nicht vorhanden und stand mir daher nicht zu Gebote. Jedoch kenne ich sie genügend aus dem Berichte den Sauppe darüber giebt, und aus der Recension von Wilh. Roscher in d. Gött. gelehrt. Anz. 1841 No. 42 und in der zweiten Beilage zu dem Buche „Leben, Werke und Zeitalter des Thukydides Gött. 1842" S. 526 ff. Roscher widerlegt in der schlagendsten Weise die von Fuchs angewendete Beweisführung, nimmt die Schneidersche Ansicht auf und bringt die einleuchtendsten Gründe dafür vor, daß die πολιτεία geschrieben sein muß zu einer Zeit, in welcher Athen auf der höchsten Stufe der Entwickelung aller seiner Kräfte stand, also in der Zeit vom Anfange des peloponnesischen Krieges Ol. 87, 2 (431) bis zum Scheitern der sicilischen Expedition Ol. 91, 4 (413). Hierin folgt ihm Böckh im Staatshaushalte 2. Aufl. S. 433, wie überhaupt nach Roschers einleuchtender Deduction ein besonnener Leser schwerlich noch einer

*) Bernhardy in der griechischen Syntax S. 10, Anm. 20 setzt die Abfassung der Schrift in das makedonische Zeitalter lediglich aus dem Grunde, weil II § 8 berichtet wird, die Sprache der Athener sei durch den Seeverkehr mit allen Dialekten, hellenischen wie barbarischen, vermischt worden, und er glaubt, daß dies von einer früheren Zeit, als der makedonischen nicht habe behauptet werden können. Jedoch spricht der Schriftsteller in jenem Paragraphen nicht von den Gebildeten, sondern von dem niederen Volke, Schiffsleuten und Kleinhändlern, und bei diesen wird die Sprachmischung nach allen Analogien zugleich mit den erweiterten Handelsverbindungen, also vor dem peloponnesischen Kriege eingetreten sein. So ist auch von Alters her die Sprache unserer Matrosen mit englischen, holländischen und anderen Worten vermischt.

anderen Ansicht sein wird, so daß ich es für überflüssig halte, über eine abgeschlossene Sache auch nur ein Wort zu verlieren.

Nachdem Roscher die Periode richtig begrenzt hat, in welcher unser Buch geschrieben sein muß, sucht er die Zeit noch näher zu bestimmen und glaubt S. 538 die Abfassung zwischen Ol. 88, 2 (427) und 88, 4 (425) setzen zu müssen. Hiermit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die Gründe, durch welche Roscher sich bewegen läßt, die Abfassung vor Ol. 88, 4 zu setzen, werde ich im Folgenden widerlegen und zunächst zeigen, daß er zwei für die chronologische Bestimmung höchst wichtige Stellen in der Schrift, welche bei näherer Betrachtung seinem Resultate widersprechen, vollständig übersehen hat. Ich meine II § 15 und III § 12. Die erstere Stelle lautet folgendermaßen: „*πρὸς δὲ τούτοις καὶ ἑτέρου δέους ἀπηλλαγμένοι ἂν ἦσαν, εἰ νῆσον ᾤκουν, μηδέποτε προδοθῆναι τὴν πόλιν ὑπ' ὀλίγων μηδὲ πύλας ἀνοιχθῆναι μηδὲ πολεμίους ἐπεισπεσεῖν· πῶς γὰρ νῆσον οἰκούντων ταῦτ' ἂν ἐγίγνετο; μηδ' αὖ στασιάσαι τῷ δήμῳ μηδέν, εἰ νῆσον ᾤκουν· νῦν μὲν γὰρ εἰ στασιάσαιεν, ἐλπίδα ἂν ἔχοντες ἐν τοῖς πολεμίοις στασιάσειαν, ὡς κατὰ γῆν ἐπαξόμενοι· εἰ δὲ νῆσον ᾤκουν, καὶ ταῦτ' ἂν ἀδεῶς εἶχεν αὐτοῖς.* An zweiter Stelle heißt es: *ὑπολάβοι δέ τις ἂν ὡς* *) *οὐδεὶς ἄρα ἀδίκως* **) *ἠτίμωται Ἀθήνησιν· ἐγὼ δέ φημί τινας εἶναι οἳ ἀδίκως ἠτίμωνται, ὀλίγοι μέντοι τινές. ἀλλ' οὐκ ὀλίγων δεῖ τῶν ἐπιθησομένων τῇ δημοκρατίᾳ τῇ Ἀθήνησιν.* Somit erhellt aus der zuerst angeführten Stelle, daß der athenische Demos, als die *πολιτεία* geschrieben wurde, argwöhnte, es könnte mit spartanischer Hülfe eine oligarchische Revolution gegen die bestehende Staatsform stattfinden. Man hielt es sogar für möglich, daß die Sache zu einer förmlichen *στάσις* kommen und die Oligarchen selbst auf Kosten der Selbständigkeit des Staates ihr Princip durchzusetzen versuchen könnten. Die zweite Stelle zeigt, daß dieser Verdacht nicht grundlos war und unser Schriftsteller selbst den Sturz der demokratischen Verfassung wünschte. Denn in den Worten „*ἀλλ' οὐκ ὀλίγων*

*) *ὡς* streicht Cobet novae lectiones S. 749.

**) *ἐγὼ δέ φημι μὲν ὅτι ἐστὶν οἳ ἀδίκως* Cobet novae lectiones S. 749.

δεῖ τῶν ἐπιθησομένων τῇ δημοκρατίᾳ τῇ Ἀθήνησιν" liegt der Wunsch, daß dieser Fall eintreten möchte, klar vor Augen. Um nachzuweisen, in welcher Zeit des peloponnesischen Krieges Pläne der oligarchischen Parthei, wie sie an den angeführten Stellen bezeugt sind, zu Tage traten und der Argwohn wegen solcher Machinationen die Gemüther des Volkes beunruhigte, muß ich in kurzen Zügen das Wesen der politischen Partheien Athens charakterisiren, da hierüber meines Wissens nirgends kurz und präcis gehandelt ist. Wir müssen seit der Zeit der Perserkriege drei Partheien unterscheiden: erstens eine radical-demokratische, welche die consequent durchgeführte Demokratie für die beste Verfassung hielt und in innerer, wie äußerer Politik dies Princip energisch verfolgte. Die zweite Parthei möchte ich die conservativ-demokratische nennen. Sie hielt eine durch aristokratische oder timokratische Elemente gemäßigte Demokratie für das annehmlichste Staatssystem, trat daher dem Vorschreiten der Radicalen entgegen, bediente sich aber stets verfassungsmäßiger Mittel und wollte durchweg vaterländisch gesinnt die Einmischung von Fremden in die inneren Angelegenheiten in jedem Falle entfernt wissen. Die dritte Parthei war die oligarchische, meist Leute von altem Adel und großem Vermögen, welche ein durchweg aristokratisches Regiment bezweckten und so gegen jegliche Demokratie erbittert, so für ihre Principien oder Interessen eingenommen waren, daß sie sich nicht scheuten, mit spartanischer Hülfe und auf Kosten der Macht oder gar Selbständigkeit ihres Vaterlandes gegen die bestehende Verfassung zu machiniren, um ihre Parthei an das Ruder zu bringen, also Leute, welche eben solche Pläne verfolgten, wie sie in der πολιτεία besprochen werden. Dies sind die drei Hauptfactionen und ihre hauptsächlichen Tendenzen, wiewohl zwischen den Partheien gewisse Uebergangsstufen und innerhalb der Partheien verschiedene Nuancen nicht zu verkennen sind. Was die Oligarchen betrifft, so wurde ihre Macht durch die Consolidirung der Verfassung des Kleisthenes für lange Zeit gebrochen. Unbedeutend treten sie in den Perserkriegen hervor: wir hören, daß die Alkmäoniden sich aus oligarchischem Interesse mit den Persern in Einverständniß gesetzt haben sollen (Herodot VI, 115). Vor der Schlacht von Platää verschworen sich vornehme Athener, die Demokratie mit persischer Hülfe zu stürzen

(Plut. Aristid. 13). Die letzte Notiz von der Existenz einer oligarchischen Parthei finden wir kurz vor der Schlacht von Tanagra Ol. 81, 1 (456), vgl. Thuk. I 107 *). Von da an bis Ol. 91, 2 (415) hören wir nichts von dieser Richtung. Es ist dies auch ganz begreiflich, indem von dem Ende der Perserkriege bis zur 91. Olympiade die glänzende Entwicklung der Demokratie vor sich geht und natürlich hierdurch die ihr entgegengesetzte oligarchische Parthei gänzlich zurückgedrängt wurde. Ihre Mitglieder mußten die Unmöglichkeit erkennen, etwas durchzusetzen; daher schlossen sie sich wohl meist der ihnen am nächsten stehenden conservativen oder auch der radicalen Parthei an, welche letztere dem Ehrgeize größere Befriedigung gewährte. So hören wir in dieser ganzen Periode nur von Kämpfen zwischen den Radicalen und Conservativen, wobei jene, weil sie radicaler waren, Schritt für Schritt mehr Terrain gewannen. Nur zeitweise gelang es den Conservativen die Oberhand zu gewinnen und den Vormann der Radicalen Themistokles zu stürzen. Sein Nachfolger Perikles drängte die Conservativen Kimon und Thukydides bei Seite und brachte das durchgeführte demokratische Princip zu entschiedenem Siege. Immer kraftloser wurde in der folgenden Zeit die Opposition der Conservativen wie des Nikias gegenüber den gewaltigen Siegen der radicalen Demokratie, welche sich an die Namen des Kleon und Alkibiades knüpfen. Jetzt hatte der Radicalismus seinen höchsten Gipfel erreicht und der Umschlag zum Gegentheil war unausbleiblich. Da tritt auf einmal wieder eine oligarchische Parthei an das Licht. Männer, wie Charikles und Peisandros, bald darauf Phrynichos, Antiphon, Aristarchos fangen an die Hauptrollen im Staate zu spielen. Die Thatsachen sind bekannt. In der Nacht des ersten Thargelion Ol. 91, 2 d. i. der Nacht vom 10. zum 11. Mai 415 (Droysen „des Aristo-

*) Wie Rospatt „die politischen Parteien Griechenlands" Trier 1844 S. 41 aus Thukyd. II 59—65 auf das Dasein einer lakedämonisch gesinnten Parthei schließt, ist mir unbegreiflich. Von lakedämonischer Gesinnung ist nicht mit einem Worte die Rede, sondern lediglich die Indolenz einiger Leute wird gerügt (64 § 4. 65 § 4), welche aus Mangel höherer Ideen oder aus Weichlichkeit dem Kriege abgeneigt wären. Hätte es zu jener Zeit in Athen eine oligarchische Parthei gegeben, so würde der korinthische Redner, welcher bei Thukyd. I, 122 die Wege angiebt, auf welchen man der athenischen Macht beikommen könnte, dies nicht unerwähnt gelassen haben.

phanes Vögel und die Hermokopiden" Rhein. Mus. 3. Jahrg 1835 S. 169) wurden von unbekannter Hand die Hermenbilder in Athen verstümmelt. Als diese thätliche Beleidigung der öffentlichen Religiosität ruchbar wurde, befiel das Volk eine räthselhafte Angst, es möchte die That mit weit verzweigten Plänen zusammenhängen, welche zum Sturze der bestehenden Verfassung geschmiedet wären (Thukyd. VI, 60). Dieser Argwohn wurde von den Oligarchen geflissentlich genährt (Andokid. *περὶ μυστηρίων* 36). Es gelang ihnen im Bunde mit einigen Demagogen der Straße, denen der gewaltige Einfluß des Alkibiades ebenfalls im Wege war, den Verdacht solcher Pläne auf Alkibiades zu lenken, ein Meisterstück von Schlauheit: einerseits entledigten sie sich dadurch des Alkibiades, andererseits, indem sie der Absichten, welche sie selbst verfolgten, Andere bezichtigten, brachten sie für geraume Zeit die Aufmerksamkeit der Menge von ihrem eignen Treiben ab und konnten ungestört an der Durchführung ihrer Pläne arbeiten *). So treten die oligarchischen Umtriebe zugleich mit der ersten Denunciation im Hermokopiden- und Mysterienprocesse hervor, welche im Anfang des Skirophorion d. i. ungefähr im zweiten Drittel des Juni erfolgte, (Droysen S. 176) **). Sie dauern anfangs verborgener dann öffentlich

*) Ich folge in der Darstellung der Motive jener Processe der Droysenschen Ansicht. Zwar ist sie von Roscher S. 427 ff. angegriffen worden; aber Rospatt, die politischen Parteien S. 65 Anm. 2 hat Droysen genügend gerechtfertigt.

**) Roscher nimmt S. 539 zwar Ol. 91, 2, aber vor jener ersten Denunciation eine oligarchische Parthei an. Seine Ansicht beruht auf falscher Interpretation der Worte des Nikias bei Thuk. VI, 11, § 5: *ὥστε οὐ περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ Ἐγεσταίων ἡμῖν, ἀνδρῶν βαρβάρων, ὁ ἀγών, εἰ σωφρονοῦμεν, ἀλλ' ὅπως πόλιν δι' ὀλιγαρχίας ἐπιβουλεύουσαν ὀξέως φυλαξώμεθα.* Roscher glaubt also, daß *ὀλιγαρχία* hier eine athenische oligarchische Parthei bezeichne. Hiergegen sprechen folgende Gründe: Erstens, wenn Thukydides das hätte ausdrücken wollen, was Roscher hineinlegt, so würde er geschrieben haben *τῆς παρ' ἡμῖν ὀλιγαρχίας* oder ähnlich). Da wir aber interpretiren müssen, was dasteht, so können wir *δι' ὀλιγαρχίας*, wenn nämlich die Präposition *διά* hier das Mittel bezeichnet, nicht anders übersetzen, als „durch das Princip der Oligarchie", womit noch gar nicht gesagt ist, daß dies Princip auch in Athen vertreten war. Zweitens, hätte es damals in Athen eine oligarchische Parthei gegeben, wäre Zwist im Staate und die Neigung einer Parthei zum Feinde offenbar gewesen, so würde Nikias diesen tristigen Grund von dem sicilischen Unternehmen abzustehen, in seiner Rede gewiß nicht nur kurz angedeutet, sondern weitläufig ausgeführt haben. Ohne Zweifel hat jenes *δι' ὀλιγαρχίας* die Bedeutung „unter einer Oligarchie," wie bei Demosthenes 15,19: *οὐκ ἔστιν ὅπως, εἰ δι' ὀλιγαρχίας ἅπαντα συστήσεται, τὸν παρ' ὑμῖν δῆμον ἐάσουσιν.*

bis zum Ende des peloponnesischen Krieges und führen endlich zu ihrem Zwecke, dem Sturze der Demokratie, aber auch zur Vernichtung der Selbständigkeit Athens. Und während jener ganzen Zeit herrscht im Volke eine nervöse Angst, es möchte mit spartanischer Hülfe eine oligarchische Revolution stattfinden. Vor Ol. 91, 2 (415) fühlte man sich hiervor vollkommen sicher. Zwar fürchteten gewisse Klassen des Demos auch vor Ol. 91, 2, daß die Aristokraten übermächtig werden, vielleicht sogar eine Tyrannis (Aristoph. Wesp. 464. 488) aufkommen könnte und Kleon und andere Demagogen radicaler Färbung nährten gefliſſentlich diese Unruhe, da sie ihren Einfluß förderte (Ritter 236. 57. 452. 76. 628. 862). So wurde namentlich dem Streben der Aristokraten, Friede mit Sparta zu Stande zu bringen, diese Absicht untergelegt (Wesp. 475). Doch scheinen selbst diese Beschuldigungen ungerecht und die Befürchtung des Volkes grundlos gewesen zu sein. Dies schließe ich einerseits daraus, daß Aristophanes es sich angelegen sein läßt, das Volk hierüber zu beruhigen, andererseits aus dem Charakter des Nikias, welcher ungefähr seit dem Tode des Perikles der Vormann der aristokratischen Parthei war. Zwar gehörte Aristophanes selbst der aristokratischen Parthei an: doch war er ein durchweg patriotischer Mann, welchem die Wohlfahrt des Staates höher stand, als Partheizwecke, eine Gesinnung, welche namentlich schön im Epirrhema der Frösche (686 ff.) hervortritt, und hatte soviel politischen Blick, daß er erkannte, auf welchem Wege die verschiedenen Partheien und Partheimänner ihr Ziel zu erreichen suchten. So durchschaut er die verrätherischen Pläne des Sohnes des Peisias (Vögel 766) und verdammt sie, wie die Ränke des Oligarchen Phrynichos (Frösche 689). Und Nikias war viel zu schwach und viel zu ehrlich, um solche Pläne zu fassen. Aber selbst zugegeben, daß die Aristokraten im Inneren des Staates in ungesetzlicher Weise gegen die Demokratie machinirten, so ist zwischen solchen Umtrieben und zwischen hochverrätherischen Einverständnissen mit den Spartanern ein gewaltiger Unterschied: weder ein alter Schriftsteller noch ein neuer hat den Nikias oder einen anderen Aristokraten jener Periode des Hochverraths im Einverständnisse mit den Lakedämoniern bezichtigt. Ueberhaupt findet sich bis Ol. 91, 2 nirgends die Spur eines Verdachtes, als könnte mit spartanischer Hülfe

eine oligarchische Revolution stattfinden, weder bei einem Historiker noch in den Komödien des Aristophanes, welche älter sind als Ol. 91, 2 *). In den Vögeln dagegen, welche ungefähr neun Monate nach dem Beginne des Hermokopiden- und Mysterienprocesses, im Elaphebolion von Ol. 91, 3 (März 414) aufgeführt wurden, finden sich vielfache Anspielungen, welche auf Absichten dieser Art hindeuten. So ist der Argwohn eines möglichen Verrathes V. 766 ausgesprochen:

εἰ δ' ὁ Πεισίου προδοῦναι τοῖς ἀτίμοις τὰς πύλας
βούλεται κτὲ.

Auch finden sich Stellen, welche zeigen, daß aristokratische Gesinnung und dieser entsprechend Vorliebe für lakonische Sitten und Nachahmung derselben damals in gewissen Kreisen an der Tagesordnung war. So sagt der Wiedehopf 125 zum Euelpides: ἀριστοκρατεῖσθαι δῆλος εἶ ζητῶν. V. 813, wo über den der neuen Stadt zu gebenden Namen berathen wird, schlägt Peithetäros vor:

βούλεσθε τὸ μέγα τοῦτο τοὐκ Λακεδαίμονος
Σπάρτην ὄνομα καλῶμεν αὐτήν;

V. 1281 ff. wird beschrieben, wie man auch im Aeußeren durch Kleidung und Haltung die Lakonen nachzuahmen trachtete. Allen diesen Leuten giebt der Dichter 1583 eine zwar komisch gewendete, aber doch sehr

*) Niemand wird gegen diese Behauptung Vers 466 der Ritter geltend machen, wo der Wurstshändler den Kleon einer Zusammenkunft mit den Lakedämoniern anklagt. In besagter Scene überbieten sich die Beiden in möglichst großen und ungeheuerlichen Anschuldigungen (vgl. namentl. 834). Daß Kleon nicht an Einverständniß mit den Lakedämoniern dachte, erhellt aus seiner äußeren, wie inneren Politik. Wollte man aus jener Stelle auf eine Parthei schließen, welche mit lakonischer Hülfe hochverrätherische Pläne verfolgte, so könnte man mit demselben Rechte aus Vers 478 eine staatsgefährliche Verschwörung mit den Persern annehmen. Eben so, wenn in den Wespen 474 ff. der dem Kleon ergebene radical demokratische Chor den aristokratischen Bdelykleon mit folgenden Vorwürfen bestürmt:

σοὺς λόγους, ὦ μισόδημε καὶ μοναρχίας ἐραστά,
καὶ ξυνὼν Βρασίδᾳ καὶ φορῶν κράσπεδα
στεμμάτων, τὴν δ' ὑπήνην ἄκουρον τρέφων;

so bedeuten nach dem oben Auseinandergesetzten die Worte ξυνὼν Βρασίδᾳ nicht, daß Bdelykleon sich in hochverrätherische Einverständnisse mit den Spartanern eingelassen habe. Vielmehr ist für den Chor schon der Gedanke, daß ein Athener sich überhaupt mit den Lakonen eingelassen hat und die Friedensunterhandlungen betreibt, welche bei Aufführung der Wespen Ol. 89, 3 (422) im Gange waren, genügend, um den Stab über ihn zu brechen.

handgreifliche Warnung. An dieser Stelle ist Peithetäros im Begriffe Vögel zu braten und auf die Frage des Herakles, was für Vögel dies wären, antwortet er:

ὄρνιθές τινες
ἐπανιστάμενοι τοῖς δημοτικοῖσιν ὀρνέοις
ἔδοξαν ἀδικεῖν.

Wir haben also nachgewiesen, daß bis zum Skirophorion Ol. 91, 2 (Juni 415) keine oligarchische Parthei und keine oligarchischen Umtriebe im Staate bemerkbar waren und daß das Volk nichts dieser Art fürchtete. Nun zeigen aber die oben angeführten Stellen der Schrift, deren Zeit wir bestimmen wollen, daß, als sie geschrieben wurde, die oligarchische Parthei bereits in vollster Thätigkeit und das Volk darüber in heftiger Unruhe war. Also muß die Schrift nach dem Skirophorion Ol. 91, 2 (Juni 415) verfaßt sein. *)

Sie kann nun aber, wie Roscher S. 529 richtig bemerkt, nicht nach der Vernichtung des athenischen Heeres in Sicilien geschrieben sein, welche im Spätsommer von Ol. 91, 4 (413) erfolgte. Denn es ist in der Schrift von der Seeherrschaft der Athener als etwas völlig Unbestrittenem die Rede. Nach Verlust der nach Syrakus geschickten Flotte aber fühlten sich die Athener nicht mehr als unbeschränkte Herrn des Meeres (Thuk. VIII, 1 § 3), da die Schiffe der sicilischen Griechen zu den Lakedämoniern gestoßen waren (Thuk. VIII, 2 § 2). Noch im Winter von Ol. 91, 4 rüstete auch Sparta und der peloponnesische Bund eine Flotte aus (Thuk. VIII, 3 § 3), welche so bedeutend war, daß der Rest der athenischen Seemacht dagegen verächtlich erschien (VIII, 8 § 3 vgl. 53 § 3). Ueberhaupt geht aus der ganzen Schilderung der Schrift hervor, daß, als sie geschrieben wurde, Athens Macht und Uebermuth noch in keiner Weise gebrochen waren.

Also ist die πολιτεία zwischen dem Skirophorion

*) Eine Anspielung auf den Hermokopidenfrevel glaube ich III § 5 entdeckt zu haben: διὰ χρόνου δὲ διαδικάσαι δεῖ στρατείας καὶ ἐάν τι ἄλλο ἐξαπιναῖον ἀδίκημα γένηται, ἐάν τε ὑβρίζωσί τινες ἄηθες ὕβρισμα ἐάν τε ἀσεβήσωσι.

von Ol. 91, 2 (Juni 415) und dem Spätsommer von Ol. 91, 4 (413) abgefaßt.

Wenn wir versuchen, die Zeit der Abfassung noch näher zu bestimmen, so könnten wir beim ersten Anscheine wegen II § 18 „κωμῳδεῖν δ' αὖ καὶ κακῶς λέγειν τὸν μὲν δῆμον οὐκ ἐῶσιν, ἵνα μὴ αὐτοὶ ἀκούωσι κακῶς· ἰδίᾳ δὲ κελεύουσιν, εἴ τίς τινα βούλεται, εὖ εἰδότες ὅτι οὐχὶ τοῦ δήμου ἐστὶν οὐδὲ τοῦ πλήθους ὁ κωμῳδούμενος ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, ἀλλ' ἢ πλούσιος ἢ γενναῖος ἢ δυνάμενος" κτέ., worin die Freiheit der alten Komödie, die Angesehensten im Staate zu verspotten, vorausgesetzt ist, geneigt sein anzunehmen, die Schrift müsse vor dem Psephisma des Syrakosios entstanden sein. Dies wurde kurz vor den großen Dionysien von Ol. 91, 3 (März 414) erlassen (Schol. z. d. Vögeln 1297), an denen die Komasten des Ameipsias, die Vögel des Aristophanes, der Monotropos des Phrynichos über die Bühne gingen und beschränkte im oligarchischen Interesse die Freiheit der Komödie. (Droysen Rhein. Mus. 4. Jahrg. 1836. S. 59). Jedenfalls aber waren diese Beschränkungen sehr unerheblich. Finden wir doch in den Vögeln genug Spott sowohl über die Häupter der oligarchischen Parthei, wie über die angesehensten Demagogen ausgegossen (Droysen S. 58). Somit konnte unser Schriftsteller trotz jenes Psephisma ganz der Wahrheit gemäß schreiben, wie er an obiger Stelle thut. Daher halte ich es für gerathen, bei chronologischer Bestimmung der *πολιτεία* von dem Psephisma des Syrakosios gänzlich abzusehen.

Einen sicherern Schluß glaube ich aus II § 17 ziehen zu können, wo der Schriftsteller behauptet, daß demokratisch regierte Staaten öfters geschlossene Verträge auf treulose Weise brächen. Sollte nun in die Zeit, in welcher, wie ich nachgewiesen habe, die *πολιτεία* geschrieben sein muß, ein Ereigniß fallen, welches jene Aussage bekräftigt, so ist es wahrscheinlich, daß der Verfasser gerade an dieses Ereigniß dachte und sich durch dieses vorzugsweise zu seiner Behauptung berechtigt fühlte. Und ein solches Ereigniß fällt wirklich in jene Zeit. Ende des Sommers von Ol. 91, 3 (414) nämlich brachen die Athener durch eine den Argeiern zu Hülfe gesendete Flotte definitiv die Ol. 89, 4 (421) abgeschlossenen *σπονδαὶ πεντηκοντούτεις* (Thukyd.

VI, 105. VII, 18 § 2). Zwar kamen im peloponnesischen Kriege mehrere Fälle vor, wo die Athener oder ihre Anhänger Verträge nicht hielten; meistentheils jedoch verhielt sich die Sache so, daß auch die andere Parthei Theil an der Schuld hatte oder die Verträge die einzelnen Fälle nicht genau genug specificirten, so daß es sich nicht sicher entscheiden ließ, ob ein Vertragsbruch stattgefunden hatte oder nicht (Thuk. I, 67 § 1. 118 § 3. II, 5. IV, 23 § 1. V, 25. 35. 40—42). Niemals jedoch im ganzen Kriege war die Schuld so entschieden auf Seite der Athener, wie Ol. 91, 3, und kein Vertragsbruch war, wie Jeder gleich erkennen mußte, so bedeutungsvoll für das Schicksal Griechenlands, wie dieser. Daher halte ich es für nicht unwahrscheinlich, daß der Schriftsteller gerade durch diese Treulosigkeit der Athener zu seiner Behauptung veranlaßt wurde. Ist diese Vermuthung richtig, so würde die Schrift nach Ende des Sommers von Ol. 91, 3 geschrieben sein. Indessen ich selbst gestehe, daß meine Conjectur eben nur große Wahrscheinlichkeit hat und auf das Prädicat der Gewißheit vor der Hand noch keinen Anspruch machen kann; denn der Schriftsteller konnte als entschiedener Partheimann, auch wo das Rechtsverhältniß nicht klar vorlag, bei Vernichtung früherer Verträge stets die Schuld den Athenern beimessen und hierdurch jenes harte Urtheil für motivirt erachten. Einen entschieden sicheren Anhaltspunkt giebt II § 13, wo von den Vortheilen einer Seemacht gegenüber einer Landmacht die Rede ist: *ἔτι δὲ πρὸς τούτοις παρὰ πᾶσαν ἤπειρόν ἐστιν ἡ ἀκτὴ προέχουσα ἡ νῆσος προκειμένη ἡ στενόπορόν τι· ὥστε ἔξεστιν ἐνταῦθα ἐφορμοῦσι τοῖς τῆς θαλάττης ἄρχουσι λωβᾶσθαι τοὺς τὴν ἤπειρον οἰκοῦντας.* Daß die hier erwähnte *ἀκτὴ προέχουσα* Pylos ist, welches die Athener Ol. 88, 4 (425) besetzten, liegt auf der Hand; ebenso daß mit der *νῆσος προκειμένη* Kythera gemeint ist, von welcher Insel sie Ol. 89, 1 (424) Besitz ergriffen. So bleibt noch jenes *στενόπορον* übrig. Da Thukydides die Einzelheiten des Krieges mit so großer Genauigkeit berichtet, so wäre es wunderbar, wenn wir nichts bei ihm fänden über die Besetzung eines solchen *στενόπορον*. Er berichtet aber VII, 26, daß Demosthenes und Charikles, als sie im Frühjahr von Ol. 91, 4 (413) mit frischen Truppen auf der

Fahrt nach Sicilien begriffen waren, gegenüber von Kythera im lakonischen Gebiete ein *ἰσθμῶδες χωρίον* befestigt hatten, „*ἵνα δὴ οἵ τε Εἵλωτες τῶν Λακεδαιμονίων αὐτόσε αὐτομολῶσι καὶ ἅμα λῃσταὶ ἐξ αὐτοῦ, ὥσπερ ἐκ τῆς Πύλου, ἁρπαγὴν ποιῶνται.*“ Dies stimmt so mit dem in der *πολιτεία* erwähnten *στενόπορον* überein, daß es mir unzweifelhaft scheint, daß ihr Verfasser, als er obige Worte schrieb, an jenes Manoeuvre der Athener dachte d. h. daß er nach der Besetzung jenes Platzes also nach Frühlingsanfang von Ol. 91, 4 (413) schrieb. Dies wird bestätigt durch II § 16: *ἐπειδὴ οὖν ἐξ ἀρχῆς οὐκ ἔτυχον οἰκήσαντες νῆσον, νῦν τάδε ποιοῦσι· τὴν μὲν οὐσίαν ταῖς νήσοις παρατίθενται, πιστεύοντες τῇ ἀρχῇ τῇ κατὰ θάλατταν, τὴν δὲ Ἀττικὴν γῆν περιορῶσι τεμνομένην, γιγνώσκοντες ὅτι, εἰ αὐτὴν ἐλεήσουσιν, ἑτέρων ἀγαθῶν μειζόνων στερήσονται.* Also wurde das attische Gebiet in der Zeit, in welcher die Schrift entstand, von den Spartanern verwüstet. Und daß diese sich damals in Attika befanden, ging schon aus der oben angeführten Stelle II § 14 hervor, wo die Befürchtungen der Athener besprochen werden, es möchten die Oligarchen den Lakedämoniern die Thore verrathen. Ein solcher Argwohn hatte nur dann Sinn, wenn der Feind in unmittelbarer Nähe, also eben in Attika war. Nun fielen die Lakedämonier am Anfange des Frühling von Ol. 91, 4 (413) in Attika ein (Thuk. VII, 19) und setzten sich in Dekeleia fest. Also ist die Schrift nach Frühlingsanfang dieses Jahres verfaßt und, was ich vorhin als wahrscheinlich aufstellte, daß der Schriftsteller II § 17 auf den Vertragsbruch von Ol. 91, 3 anspielt, wird somit zur Gewißheit. Wie aber bereits oben festgestellt wurde, muß die Schrift vor dem Spätsommer desselben Jahres entstanden sein. Also wurde sie geschrieben Ol. 91, 4 (413) zwischen Frühlingsanfang und Ende des Sommers.

Bevor ich zu der Frage über den muthmaßlichen Verfasser übergehe, muß ich kurz die Gründe besprechen, durch welche Roscher sich bestimmen ließ, die Abfassung der Schrift vor Ol. 89, 1 (424) anzusetzen. Weil nämlich II § 5, wo die Nachtheile einer Landmacht gegenüber einer Seemacht auseinandergesetzt werden, geschrieben steht: „*τοῖς δὲ κατὰ γῆν οὐχ οἷόν τε ἀπὸ τῆς σφετέρας αὐτῶν*

ἀπελθεῖν πολλῶν ἡμερῶν ὁδόν," so glaubt Roscher S. 529, daß dies nicht hätte behauptet werden können nach dem Marsche, welchen Brasidas Ol. 89, 1 vom Peloponnes bis zur thrakischen Chersones unternahm, und meint daher, die Abfassung der Schrift vor dieses Jahr setzen zu müssen. Ohne Zweifel legt Roscher jenem Marsche eine viel zu große Bedeutung bei; denn Brasidas zog bis zur Chersones, abgesehen davon, daß ihm die demokratische Parthei der Thessalier einmal Schwierigkeiten zu machen versuchte, stets ungestört durch befreundetes Gebiet, erst durch Thessalien, wo die spartanisch gesinnte oligarchische Parthei am Ruder war, dann durch das verbündete Makedonien (Thuk. IV, 78). Daher konnte der Verfasser der πολιτεία auch nach jenem Zuge des Brasidas ganz gut schreiben, daß sich Landheere nicht weit von der σφετέρα αὐτῶν entfernen könnten. Natürlich meint er hiermit, daß es nicht möglich wäre, von der Heimath oder von befreundetem Boden aus weit in des Feindes Land hinein zu rücken; denn σφετέρα αὐτῶν braucht nicht im engsten Sinne die Heimath, sondern kann in weiterer Bedeutung alles befreundete Gebiet bezeichnen. Brasidas zog aber gar nicht durch Feindes Land, sondern stets durch befreundete Striche, ein Marsch wie er weder heute beschwerlich ist noch es damals war. Auch wird von Niemandem jenem Marsche eine besondere strategische Bedeutung beigelegt, wie etwa dem Rückzuge der Zehntausend oder den Eilmärschen des Agesilaos vom Hellespont nach Koroneia. Thukydides IV, 81 hebt die Einsicht und Thatkraft des Brasidas während seines Aufenthaltes in der Chersones hervor; über die Schwierigkeiten des Zuges und die dabei von Brasidas bewährte Geschicklichkeit verliert er kein Wort.

Zweitens behauptet Roscher gestützt auf die oben S. 520 von uns ausgeschriebene Stelle aus II § 18, das Buch müsse vor der Aufführung von Aristophanes Rittern, also eben vor Ol. 89, 1 geschrieben sein. Denn in diesem Stücke würde der Demos persönlich auf der Bühne verspottet: hätte der Verfasser der πολιτεία dies gewußt, so würde er nicht eine solche Behauptung aufgestellt haben. Gegen diese Ansicht tritt Böckh auf im Staatshaushalte I S. 436 Anm. (2. Aufl.) und weist nach, daß sich aus dem Vergleiche der Ritter mit jener Stelle

der πολιτεία keine Zeitbestimmung der Schrift ableiten läßt. Seine Gründe will ich hier nicht wiederholen.

Jetzt zu dem Verfasser. Derselbe war ohne Zweifel ein geborener Athener und hatte einige Zeit seines Lebens als activer Staatsbürger in Athen zugebracht. Dies schließe ich daraus, daß er von Einrichtungen, welche die Athener getroffen hätten, in der ersten Person des Plural berichtet *), was zu der Annahme berechtigt, daß er selbst direct oder indirect Theil daran hatte, also atheniſcher Bürger war. Jedenfalls aber war er, als er die πολιτεία schrieb, mit seinem Vaterlande zerfallen und lebte außerhalb Athens. Dies sieht man erstens aus der der bestehenden Demokratie feindlichen Tendenz der Schrift, welche in dem auf seine freie Verfassung stolzen Athen nimmermehr zu Tage treten durfte, zweitens daraus, daß zu wiederholten Malen von Sitten und Einrichtungen, welche in Athen bestanden, der Ausdruck αὐτόθι gebraucht wird (I § 2. § 10. § 11. III § 1), endlich aus II § 20: ὅστις δὲ μὴ ὢν τοῦ δήμου εἵλετο ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει οἰκεῖν μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ ἀδικεῖν παρεσκευάσατο καὶ ἔγνω ὅτι οἷόν τε διαλαθεῖν κακῷ ὄντι ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ. Hätte der Schriftsteller selbst in Athen gelebt, so würde er mit diesem Vorwurfe seine eigne Person getroffen haben, was durchaus undenkbar ist. Somit muß die Schrift im Lande der Athen feindlichen Parthei, also in Sparta oder einem dieser Stadt befreundeten Gebiete verfaßt sein. Daß sie gerade in Lakedämon selbst geschrieben sein muß, möchte ich aus I § 11 **) nicht mit Sicherheit schließen, wohl aber daß der Verfasser die lakedämonischen Verhältnisse genau, wahrscheinlich durch eignen Aufenthalt in Sparta, kennen gelernt hatte. Da nun die Schrift, wie ich nachgewiesen habe, Ol. 91, 4 abgefaßt ist, was liegt dann näher als die Vermuthung, daß ein Athener sie schrieb, welcher in Folge des kurz vorher eingetretenen Hermokopiden- oder Mysterienpro-

*) I § 12: διὰ τοῦτο οὖν ἰσηγορίαν καὶ τοῖς δούλοις πρὸς τοὺς ἐλευθέρους ἐποιήσαμεν καὶ τοῖς μετοίκοις πρὸς τοὺς ἀστούς, διότι δεῖται ἡ πόλις μετοίκων διά τε τὸ πλῆθος τῶν τεχνῶν καὶ διὰ τὸ ναυτικόν. διὰ τοῦτο οὖν καὶ τοῖς μετοίκοις εἰκότως τὴν ἰσηγορίαν ἐποιήσαμεν.

**) ἐν δὲ τῇ Λακεδαίμονι ὁ ἐμὸς δοῦλος σὲ δέδοικεν.

zesses landesflüchtig war? Bekanntlich wurden in Folge dieser Untersuchungen viele Athener hingerichtet oder flohen, um dem Todesurtheile zu entgehen, über die Grenze. Eine große Zahl macht uns Andokides in der Rede περὶ μυστηρίων namhaft: durchweg unbedeutende und unbekannte Leute mit einziger Ausnahme des Alkibiades. Daß aber unsere Schrift kein triviales Machwerk, sondern das Erzeugniß eines reich begabten, des Staates und seiner Elemente ausgezeichnet kundigen Geistes ist, hat Roscher wohl erkannt, welcher S. 248 mit vollem Rechte die πολιτεία zu den interessantesten und geistvollsten Ueberresten der ganzen hellenischen Litteratur rechnet. Schon diese Ueberlegung berechtigt uns, an den Alkibiades als Verfasser zu denken. Wenn es mir aber gelingt nachzuweisen, daß die Ansichten, welche Alkibiades während seiner Verbannung über Staat und staatliche Verhältnisse äußerte, vollständig mit denen der πολιτεία übereinstimmen, wenn ich ferner nachweise, daß gewisse Schwierigkeiten in der Schrift ihre Erklärung finden, wenn wir Alkibiades als Verfasser annehmen, so darf ich wohl hoffen, meine Conjectur für mehr als bloße Hypothese gehalten zu sehen.

Bekanntlich floh Alkibiades, nachdem er Ende des Sommers von Ol. 91, 2 (415) durch die Salaminia die Vorladung erhalten hatte (Droysen a. a. O. S. 174), zunächst nach dem Eleischen Kyllene, dann aufgefordert von den Lakedämoniern nach Sparta (Thukyd. VI, 88 § 10). Wie die Gesinnung und die Pläne des Mannes damals waren, können wir nicht errathen. Vielleicht war er über die Undankbarkeit, mit der der atheniſche Demos ihn hatte fallen lassen, so erbittert, daß er jedem demokratischen Principe grollte und sich oligarchischen Ansichten zuneigte. Möglich auch, daß er sich, um in Sparta eine einflußreiche Stellung zu erringen, nur stellte, als sei er oligarchisch gesinnt. Sicher ist, daß er in Sparta vollkommen als Oligarch und Gesinnungsgenosse der lakonischen Principien auftrat. Selbst seine äußere Erscheinung und seine Lebensweise war ganz die eines ächten Lakonen, was ihm nicht wenig Sympathien erwarb. (Plutarch Leben des Alkibiades 23). Von den politischen Ansichten, welche er da an den Tag legte, sind wir durch Thukydides unterrichtet. Wir finden sie einmal in der Rede ausgesprochen, welche Thukydides als von Alkibiades vor der spartanischen

Ekklesie gehalten uns überliefert, zweitens bei Gelegenheit der Verhandlungen, welche derselbe mit den atheniſchen Flottenbefehlshabern führte (Thukyd. VI, 89—92. VIII, 47 ff.). Sie ſtimmen vollkommen mit denen der πολιτεία überein. Sowohl Alkibiades, wie der Verfaſſer der πολιτεία nimmt es als ein Axiom an, daß δημοκρατία und πονηρία oder δημοκρατία und ἄνοια identiſch wären. Dies iſt der Grundzug, welcher in beider Anſichten ſcharf hervortritt. So ſagt Alkibiades vor der ſpartaniſchen Verſammlung bei Thukyd. VI, 89 § 5: ἐπεὶ δημοκρατίαν γε καὶ ἐγιγνώσκομεν οἱ φρονοῦντές τι, καὶ αὐτὸς οὐδενὸς ἂν χεῖρον, ὅσῳ καὶ λοιδορήσαιμι. ἀλλὰ περὶ ὁμολογουμένης ἀνοίας οὐδὲν ἂν καινὸν λέγοιτο. Bei ſeinen Verhandlungen mit den atheniſchen Flottenführern macht er zur Bedingung ſeiner Rückkehr die Einrichtung einer oligarchiſchen Verfaſſung (VIII, 47 § 2. 48 § 1) und erklärt VIII, 47 § 2: ὅτι ἐπ' ὀλιγαρχίᾳ βούλεται καὶ οὐ πονηρίᾳ οὐδὲ δημοκρατίᾳ τῇ ἑαυτὸν ἐκβαλούσῃ κατελθὼν καὶ παρασχὼν Τισσαφέρνην φίλον αὐτοῖς ξυμπολιτεύειν. Man vergleiche hiermit in der πολιτεία I § 5: ἔστι δὲ ἐν πάσῃ γῇ τὸ βέλτιστον ἐναντίον τῇ δημοκρατίᾳ· ἐν γὰρ τοῖς βελτίστοις ἔνι ἀκολασία τε ὀλιγίστη καὶ ἀδικία, ἀκρίβεια δὲ πλείστη εἰς τὰ χρηστά· ἐν δὲ τῷ δήμῳ ἀμαθία τε πλείστη καὶ ἀταξία καὶ πονηρία. § 7 heißt es, nachdem vorher berichtet wurde, daß von einer demokratiſchen Verſammlung ein ἀνὴρ πονηρός lieber gehört wird, als ein χρηστός: οἱ δὲ γιγνώσκουσιν (nämlich die Demokraten) ὅτι ἡ τούτου ἀμαθία καὶ πονηρία καὶ εὔνοια μᾶλλον λυσιτελεῖ ἢ ἡ τοῦ χρηστοῦ ἀρετὴ καὶ σοφία καὶ κακόνοια. III, § 10: ἐν οὐδεμιᾷ γὰρ πόλει τὸ βέλτιστον εὔνουν ἐστὶ τῷ δήμῳ, ἀλλὰ τὸ κάκιστον ἐν ἑκάστῃ πόλει εὔνουν τῷ δήμῳ. Derſelbe Gedanke kehrt in ähnlichen Wendungen öfters wieder, ſo I § 1. § 4. § 6. § 14. II § 19.

Wir ſehen alſo, daß die politiſchen Anſichten des verbannten Alkibiades und die des Verfaſſers der πολιτεία faſt bis zu den über dieſelben angewendeten Ausdrücken congruent ſind.

Die Gelehrten waren lange Zeit nicht einmal über die politiſche Geſinnung des Schriftſtellers und ſein Verhältniß zum atheniſchen Staate

einig. Schneider in den Prolegomena ad libellum de rep. Ath. S. 91 hält die Schrift für eine Vertheidigung der atheniſchen Demokratie, ebenſo Wacker in der deutſchen Ueberſetzung unſerer Schrift, Delbrück in ſeinem Xenophon, wie ich aus Sauppes praefatio p. XLI erſehe, Fuchs dagegen und Sauppe p. XLI für einen Angriff auf dieſelbe. Roſcher hat S. 248 ff. unzweifelhaft nachgewieſen, daß die Schrift von einem Oligarchen und gegen die atheniſche Demokratie geſchrieben iſt, wie die vorhin von mir ausgeſchriebenen Stellen genugſam bezeugen. Auffällig bleibt es aber doch, daß auch die gerade entgegengeſetzte Anſicht hat entſtehen können. Und es läßt ſich nicht läugnen, es giebt einige Stellen, welche außerhalb des Zuſammenhanges betrachtet uns wirklich glauben machen könnten, die Schrift wäre auf Vertheidigung der atheniſchen Demokratie bedacht. Ich will nur I § 2 anführen: „*πρῶτον μὲν οὖν τοῦτο ἐρῶ ὅτι δικαίως αὐτόθι* [*καὶ οἱ πένητες καὶ*] *) *ὁ δῆμος πλέον ἔχει τῶν γενναίων καὶ τῶν πλουσίων διὰ τόδε ὅτι ὁ δῆμός ἐστιν ὁ ἐλαύνων τὰς ναῦς καὶ ὁ τὴν δύναμιν περιτιθεὶς τῇ πόλει*,“ wo die Athener geradezu gerechtfertigt werden, daß ſie dem Staate eine demokratiſche Verfaſſung gegeben. An mehreren Stellen wird die Conſequenz gerühmt, mit welcher ſie die einmal angenommene Demokratie durchzuführen und zu feſtigen wüßten, und gewiſſe Einrichtungen, offenbare Mißbräuche, durch dieſes Princip der Conſequenz entſchuldigt (I § 1. § 4. § 11. § 16. III § 1. § 3. § 6. § 10). Es iſt höchſt ſonderbar, daß dieſe Fragen von einem oligarchiſchen Partheiſchriftſteller überhaupt berührt werden. Denn hierdurch nützt er nicht nur nicht ſeiner Parthei, ſondern trägt gewiſſermaßen zur Rechtfertigung der entgegengeſetzten Principien bei. Nehmen wir an, daß es Alkibiades war, ſo haben wir einen Erklärungsgrund für dieſe Erſcheinung. Verſetzen wir uns auf den Standpunkt des Mannes, wie er landesflüchtig in Sparta lebt. Seine Vergangenheit war bekannt; in Athen war er Führer der den Spartanern verhaßten demokratiſchen Parthei geweſen; er giebt dies ſelbſt zu (Thuk. VI 89. § 3). Nun hat es für einen Staatsmann ſtets etwas Mißliches die Parthei zu wechſeln, na-

*) Dieſe Worte ſtreicht mit Recht Cobet novae lectiones p. 740.

mentlich von einem Extrem zum anderen überzugehen. Die öffentliche Meinung ist nicht damit zufrieden, wenn er einfach erklärt, nach besserer Ueberlegung seine Ansichten geändert zu haben, sondern stets geneigt, den Umschlag äußeren Rücksichten zuzuschreiben. So konnte damals dem Alkibiades, als er sich in Sparta als Oligarchen gerirte, ein Gegner vorwerfen — und er hatte unter seinen Gegnern selbst den König Agis (Thuk. VIII, 12 § 2) — er spiele jetzt nur den Oligarchen, um sich in Sparta Sympathien zu erwerben. Hiergegen konnte Alkibiades nur das einwenden, was er in seiner Rede vor der spartanischen Versammlung sagte (VI, 89 § 3), daß er die Demokratie stets als ὁμολογουμένη ἄνοια betrachtet habe, also stets oligarchisch gesinnt gewesen sei (89 § 5). Jedoch sei er als Athener und im Interesse seiner eigenen Stellung genöthigt gewesen, der Demokratie seine Kräfte zu widmen (89 § 3). Da konnte der Gegner wiederum sagen: aber du warst ein einflußreicher Staatsmann. Warum hast du, wenn du wirklich oligarchisch gesinnt warst, nicht dahin gewirkt, die athenische Verfassung in diesem Sinne zu ändern? Was blieb ihm dann übrig, als zu antworten: dies war nicht möglich; denn die athenische Demokratie hängt zu sehr mit der ganzen Entwickelung dieses Staates zusammen und ist so wohl in ihr begründet, daß sich von einem einzelnen noch so einflußreichen Staatsmann nichts dagegen thun läßt: „ἀλλ' οὐκ ὀλίγων δεῖ τῶν ἐπιθησομένων τῇ δημοκρατίᾳ τῇ Ἀθήνησιν“ heißt es in der πολιτεία III § 12, was jenem möglichen Einwurfe, welchen des Alkibiades Rede bei Thukydides unberücksichtigt läßt, in genügender Weise begegnet. Solches und ähnliches mochte Alkibiades in Sparta öfters in Reden und Gesprächen geäußert haben und dies konnte er nicht mit einem Male desavouiren. So wurde er durch seine damalige Situation einerseits dazu genöthigt, sich zu oligarchischen Principien zu bekennen, andererseits der Consequenz und der Widerstandskraft der athenischen Demokratie gerecht zu werden. Dies kam ihm noch zu einem anderen Zwecke zu Statten. Er wollte die Spartaner zu einem energischen Kriege mit Athen veranlassen (Thuk. VI, 88 § 11); daher lag es in seinem Interesse, die Macht der demokratischen Principien und die den Spartanern daher drohenden Gefahren nicht zu verkleinern, im Gegentheil

wo möglich zu vergrößern. Demnach scheint mir die Beurtheilung, welche die πολιτεία der athenischen Demokratie angedeihen läßt, ganz dem Alkibiades angemessen.

Eine Stelle aber ist in der πολιτεία, welche gewissermaßen mit Fingern darauf hinweist, daß sie von Alkibiades geschrieben sein muß. Ich habe sie schon vorhin erwähnt, aber nicht näher besprochen, da ich mit diesem triftigen Beweise meine Deduction abschließen wollte. Es ist II § 20: δημοκρατίαν δ' ἐγὼ μὲν αὐτῷ τῷ δήμῳ συγγιγνώσκω· αὑτὸν μὲν γὰρ εὖ ποιεῖν παντὶ συγγνώμη ἐστὶν· ὅστις δὲ μὴ ὢν τοῦ δήμου εἵλετο ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει οἰκεῖν μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ ἀδικεῖν παρεσκευάσατο καὶ ἔγνω ὅτι οἷόν τε διαλαθεῖν κακῷ ὄντι ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ. Also sagt der Schriftsteller, daß die Oligarchen, welche in einem demokratischen Staate dauernd wohnen blieben, es nur deßhalb thäten, um bei der darin üblichen Verwirrung im Trüben zu fischen, und urtheilt über sie noch unwilliger, als über die Demokraten. Nun war des Alkibiades Verbannung ein Werk der oligarchischen Parthei, welche das durch den Hermenfrevel geängstigte Volk so lange hetzte, bis es den Alkibiades fallen ließ. Natürlich mußte Alkibiades ihr viel mehr grollen, als der kopflosen Masse, welche jene gegen ihn in Bewegung gesetzt hatte. Ol. 91, 4 (413) dachten die athenischen Oligarchen noch nicht an Unterhandlungen mit Sparta oder konnten daran noch nicht denken, weil damals der Demos noch zu mächtig war *). Daher konnte in einer damals in Sparta geschriebenen Schrift rücksichtslos der Stab über sie gebrochen werden. Also paßt jenes II § 20 ausgedrückte Verhältniß des Schriftstellers zur athenischen Oligarchie so gut auf Alkibiades, daß ich schon wegen dieser Stelle allein ihm die Schrift zuschreiben würde.

Schließlich will ich, damit der Leser mein Verfahren mit einem Blicke beurtheilen kann, den Gang meiner Beweisführung noch einmal kurz zusammenfassen. Ich habe nachgewiesen, daß die πολι-

*) Sie begannen die Unterhandlungen erst Ol. 92, 2 (411), Thuk. VIII, 70 § 2. 71 § 4.

τεια Ol. 91, 4 (413) geschrieben ist von einem landesflüchtigen Athener, welcher sich zur oligarchischen Parthei bekannte und mit seinem Vaterlande, sowohl der oligarchischen, wie der demokratischen Parthei desselben, zerfallen war. Ich habe ferner gezeigt, daß dies Alles trefflich auf Alkibiades paßt und daß die eigenthümlichen Aeußerungen über die Kraft und Consequenz der atheniſchen Demokratie ganz erklärlich sind, wenn wir Alkibiades als Verfasser annehmen. Durch diese Prämissen, deren Wahrheit ich erwiesen zu haben glaube, habe ich die Ueberzeugung zu begründen gesucht: Alkibiades ist der Verfasser der πολιτεία. Offenbar fehlen der Schrift Anfang und Ende. Ueber das, was sie enthielten, lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Vielleicht berichtete Alkibiades in dem verlorenen Anfange über seine frühere politische Laufbahn, machte, da zur Beurtheilung dieser die Kenntniß der atheniſchen Verhältnisse unumgänglich nöthig war, den uns erhaltenen Excurs über den atheniſchen Staat und handelte in dem verlorenen dritten Theile über die Nothwendigkeit eines Krieges gegen Athen und über die Mittel zu demselben, eine Angelegenheit, welche er in Sparta auf das Eifrigste betrieb (Thuk. VI, 88 § 11). Indem der erste und dritte Theil von nicht so allgemeinem Interesse schienen, wurden sie später weggelassen. Da in dem uns erhaltenen Stücke der Leser wiederholt durch die zweite Person des Singularis angeredet ist (I § 8. § 10. § 11. II § 11. § 12. § 19. § 20. III § 5), so könnte man vermuthen, daß die Schrift von Alkibiades an irgend Jemand gerichtet war, vielleicht an den Ephoren Eudios, welchem Alkibiades in Sparta am nächsten gestanden zu haben scheint (Thuk. VIII, 6 § 3. 12 § 2). Uebrigens giebt es für diese Art der politischen Schriftstellerei von der ältesten Entwickelung des griechischen Staatslebens an Analogien. Gewisse Elegien des Solon sind nichts Anderes, als politische Tendenzschriften. Schon Mnesiphilos des Themistokles Lehrer (Plutarch Themist. 2) gab Unterweisung in der Politik. Als vollends die Sophisten anfingen die Theorie der Staatswissenschaften systematisch zu behandeln (Roscher S. 242), ist es dann wunderbar, daß die gewonnenen Resultate von einem Staatsmann für eine bestimmte politische Situation benutzt wurden?

Daß eine solche für eine bestimmte Zeit und bestimmte Verhält-

nisse geschriebene Schrift später wenig beachtet und der Name des Verfassers daher vergessen wurde, ist erklärlich, ebenso, daß sie, als sie sich namenlos in den Bibliotheken vorfand, von den Grammatikern gerade dem Xenophon zugeschrieben wurde; denn dieser war der namhafteste Schriftsteller, dessen politische Ansichten den in der πολιτεία ausgesprochenen einigermaßen ähnlich waren; wie ja in allen Litteraturen einem in irgend einem Zweige bekannten Namen viele Producte von demselben Genre zugeschrieben werden, deren Urheber vergessen sind.

Dresden, 15. März 1861.

Wolfgang Helbig.